

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Imke Byl, Miriam Staudte und Christian Meyer (GRÜNE)

Gefährdet der Ausbau von großen Hühnermastanlagen im Landkreis Gifhorn das schon jetzt belastete Grundwasser im roten Gebiet?

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl, Miriam Staudte und Christian Meyer (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 15.01.2020

Im November 2019 hat das niedersächsische Landeskabinett als letztes Bundesland mit der Festlegung der besonders nitratbelasteten Gebiete einen Teil der Düngeverordnung von 2017 umgesetzt. Die darin enthaltenen roten Gebiete, die besonders vom Nährstoffüberschuss betroffen sind und für die nun Maßnahmen definiert wurden, machen 39 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche aus. Die EU verpflichtet Deutschland zu einer Nährstoffreduktion, da seit Jahren die Wasser-Rahmenrichtlinie nicht eingehalten wird. Ziele diverser Maßnahmen sind nun die Senkung des Nährstoffgehalts im Oberflächen- sowie Grundwasser und die Abwendung von Strafzahlungen in Höhe von 850 000 Euro pro Tag.

In der Nähe von Ohrdorf (Landkreis Gifhorn) hat ein Betreiber von Hühnermastställen sowie Biogasanlagen (Hähnchen Bioenergie GmbH) drei Anträge gestellt, um die bestehenden vier Hühnermastställe mit derzeitigem Platz für 159 000 Masthähnchen um 126 000 Tierplätze auf insgesamt 285 000 Tierplätze zu erweitern. Der Grundwasserkörper, über welchem die Erweiterung der Hühnermastanlage stattfinden soll, gehört seit September zu den roten Gebieten.

Bei zwei Grundwassermessstellen in der Umgebung der geplanten Errichtung ist der gesetzlich vorgeschriebene Maximalwert von 50 mg Nitrat/l überschritten (Radebeck I 121,74 mg/l; Wittingen_B3/04 fl 117,32 mg/l). Außerdem ist der Trend des Nitrats im Grundwasser laut NLWKN bei Radebeck und nördlich von Wittingen steigend.

Die Ohre, ein 1 700 m entferntes natürliches Fließgewässer im FFH-Gebiet „Ohreaue“, hat laut NLWKN einen „nicht guten“ chemischen sowie einen „schlechten“ ökologischen Gesamtzustand. Laut WRRL ist ein guter ökologischer und chemischer Zustand für die natürlichen Gewässer bis spätestens 2027 zu erreichen. Es gilt ein ausdrückliches Verschlechterungsverbot.

Laut Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) Anlage 1, Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“, sind Vorhaben, die unter Punkt 7.3 „Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Intensivhaltung oder -aufzucht von Mastgeflügel mit 85 000 oder mehr Plätzen“ stehen, UVP-pflichtig. Nach § 10 UVP besteht die UVP-Pflicht für kumulierende Vorhaben, die die Größenwerte überschreiten, folglich sind die drei Ställe mit je 42 000 Tierplätzen immissionsschutzrechtlich zusammenzufassen. Es würde sich bei den zu errichtenden Ställen nach Anhang 1 4.BImSchV um eine Anlage handeln, bei der eine Öffentlichkeitsbeteiligung nötig sei.

Nach der Niedersächsischen Bauordnung (§ 20 Abs. 1) müssen Stallanlagen „so angeordnet, beschaffen und für ihre Benutzung geeignet sein, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind.“

Auch in Darrigsdorf und Lüben sollen jeweils zwei neue Hühnermastanlagen entstehen. Der Wittinger Bauausschuss hat die Änderung der Bauleitplanung, die für die Erweiterung der Mastanlagen in Darrigsdorf erforderlich ist, im August 2019 abgelehnt¹.

¹ AZ-Online vom 29.8.2019, <https://www.az-online.de/isenhagener-land/wittingen/wittinger-bauausschuss-erteilt-plaenen-haehnchenmast-eine-absage-12954430.html> [abgerufen am 08.01.2020].

1. Wie ist der aktuelle Stand der Genehmigungsverfahren der beantragten Hühnermastanlagen im Raum Wittingen? Wie haben sich die zuständigen politischen Gremien bislang zu den Anträgen verhalten?
2. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Nährstoffsituation im Landkreis Gifhorn in den östlichen Grundwasserkörpern, die Wittingen sowie Ohrdorf einschließen, und die der oberirdischen Gewässer?
3. Wie gestalten sich vor dem Hintergrund, dass die Landwirtschaftsministerin von einem landesweiten Rückgang der Tierzahlen und damit des Nitratniederschlags spricht, folgende Zahlen?
 - a) Entwicklung der Zahl der Tierzahlplätze für Rinder, Schweine, Puten und Hühner im Landkreis Gifhorn von 2008 bis 2019,
 - b) Entwicklung des Anfalls von Stickstoff und Phosphat durch Rinder, Schweine, Puten und Hühner sowie durch Biogasanlagen von 2013 bis 2019 gemäß Nährstoffbericht im Landkreis Gifhorn,
 - c) Importe und Nettoaufnahme von Gülle, Kot und Gärresten in den Landkreis Gifhorn aus anderen Landkreisen seit 2013,
 - d) zurzeit im Genehmigungsverfahren befindliche Anträge für Tierställe im Landkreis Gifhorn,
 - e) Entwicklung der Messwerte im Landkreis Gifhorn an den Messstellen Radebeck I und Wittingen seit 2010.
4. Wie wird oben genannter Fall in der Nähe von Ohrdorf sowie in Darrigsdorf und Lüben in die Nährstoffbilanz der umliegenden Flächen eingerechnet?
5. Wie stellt die Landesregierung grundsätzlich sicher, dass das im Baugenehmigungsverfahren aufgestellte Verwertungskonzept für anfallende Nährstoffe angewendet und eingehalten wird?
6. Da die Verwertung der Nährstoffe „dauerhaft“ gesichert sein muss: Wie viele Jahre müssen die Pachtverträge mindestens abgesichert sein?
7. Wie bewertet die Landesregierung die potenziellen Folgen der Erweiterung der Hühnermastanlagen auf die Grundwasserbeschaffenheit des Ohrdorfer und Wittinger Grundwasserkörpers in den hier genannten Fällen?
8. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung dafür sorgen, dass durch die oben genannten Erweiterungen von Hühnermastanlagen im Landkreis Gifhorn kein neues Risikogebiet entsteht und das Verschlechterungsverbot sowie die Ziele der WRRL eingehalten werden?
9. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Geruchsmissions-Richtlinie grundsätzlich und in den oben skizzierten Fällen eingehalten wird?
10. Für welche der o. g. Fälle wurde die vorhandene Belastung im Sinne der Geruchsmissions-Richtlinie ermittelt, bzw. warum erfolgte dies nicht?
11. Welche zusätzlichen Geruchsmissionen werden durch die geplanten Mastanlagen jeweils verursacht, und wer hat diese ermittelt?
12. In welchem Umfang würde durch die beantragten Mastanlagen die zulässige Gesamtbelastung im Sinne der GIRL ausgeschöpft? Verbleiben damit ausreichend Entwicklungsmöglichkeiten für andere bzw. nachfolgende Betriebe?
13. Inwiefern wird für die geplanten Hühnermastanlagen in Wittingen je eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt (bitte je Fall begründen)? Wie ist jeweils der Stand des Verfahrens der Umweltverträglichkeitsprüfung, bzw. zu welchen Ergebnissen kamen die Prüfungen bislang?
14. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Brandschutzordnung und die Sicherung von Mensch und Tier im Fall eines Brandes in Hühnermastställen gewährleistet sind? Wie wird die

Rettung der Tiere im Brandfall gewährleistet, und wo werden die Tiere im Fall der Rettung untergebracht?

15. Vor dem Hintergrund des gemeinsamen Runderlasses von Umwelt-, Bau- und Landwirtschaftsministerium vom 02.05.2013 (VORIS 28500) sind vom Antragsteller Sachverständigengutachten zu möglichen gesundheitlichen Auswirkungen durch Bioaerosolproblematik zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner einzufordern. Wird auch in diesem Fall ein Keimschutzgutachten verlangt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
16. Vor dem Hintergrund, dass nach Auffassung der Landesregierung Filter bei Geflügelmastanlagen nicht ausreichend zertifiziert und kein Stand der Technik seien: Welche Informationen liegen der Landesregierung zu der Funktionsfähigkeit und dem Abscheidegrad von Abluftreinigungsanlagen und der Sicherstellung deren langfristiger Funktionsfähigkeit bei Geflügelmast vor?
17. Gibt es nach Ansicht der Landesregierung jetzt wirksame Filteranlagen für Geflügelmast, und sind sie Stand der Technik?
18. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass durch den Einbau von Abluftreinigungsanlagen in der Hühnermast die Bevölkerung vor Immissionen geschützt wird?
19. Plant die Landesregierung, den Einbau von Filteranlagen in Hühnermastställen gesetzlich weiter zu regulieren und deren Funktionsfähigkeit zu kontrollieren?
20. Ist sichergestellt, dass dauerhaft mindestens die Hälfte des Futters der zukünftigen gesamten Anlagen auf Flächen erzeugt wird, die zu dem jeweiligen Betrieb gehören?
21. Bewertet die Landesregierung den Bau neuer Tiermastanlagen insbesondere in roten Gebieten als grundsätzlich dem Grundwasserschutz entgegenstehend? Falls nein, warum nicht?
22. Bewertet die Landesregierung die Vergärung und Verbringung von Gärresten auf Feldern als Wirtschaftsdünger als den Maßnahmen der Verringerung der Nährstoffüberschüsse in den „Risikogebieten“ und dem Grundwasserschutz entgegenstehend? Falls nein, in welchem Fall nicht?
23. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass es durch ein dichteres Netz von Hühnermastanlagen im Landkreis Gifhorn nicht zu einer erhöhten Gefahr der Bildung multiresistenter Keime und deren Verbreitung kommt?